

ÄA V5.2

Antragssteller*in: Julia Elwing

Änderung

Der Text

'Die Grundfinanzierung der Kommunen soll durch die Einkommenssteuer mit kommunalen Hebesätzen erfolgen, damit die Bürger*innen selbst über die Qualität ihrer kommunalen Einrichtungen entscheiden können.'

soll durch die entsprechende Passage aus dem Steuerpapier ersetzt werden:

Die Einkommenssteuer für Jahreseinkommen bis zu 50.000 € (Basis-Einkommenssteuer) wird zur kommunalen Steuer mit kommunalen Hebesätzen, darüber hinaus gehende Einkommen werden einheitlich durch den Bund besteuert (Obere Einkommenssteuer)

Begründung

War im Steuerpapier besser.